



GEMEINDE BIBERTAL

Landkreis Günzburg

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bibertal für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. (Art. 65 Abs. 3 i. V. mit Art. 26 Gemeindeordnung)

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde rechtsaufsichtlich geprüft. Das Landratsamt Günzburg hat mit Schreiben vom 03.06.2022 u.a. folgendes mitgeteilt:

„Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile nach Art. 67 und Art. 71 GO. Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.500.000,00 € zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird genehmigt (Art. 71 Abs. 2 GO). Die Kreditermächtigung gilt bis Ende des Haushaltsjahres 2023 (Art. 71 Abs. 3 GO).

Der in der Haushaltssatzung enthaltene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.610.000,00 € im Vermögenshaushalt wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO genehmigt.“

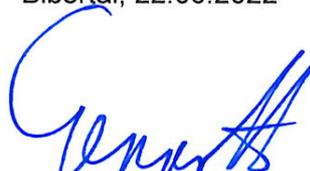
Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus in Bühl, Zi.-Nr. 14 während den Geschäftszeiten zur Einsicht bereit.

Hinweis

Die Öffnungszeiten des Rathauses können aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt sein. Die Verwaltung ist jedoch weiterhin telefonisch als auch elektronisch per E-Mail bei Fragen erreichbar. Die Unterlagen können nach vorheriger telefonsicher Terminvereinbarung unter 08226 9690-11 vor Ort eingesehen werden. Dabei sind die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen wie Abstandsregelung und Maskenpflicht zu beachten.

Bibertal, 22.06.2022


Roman Geppert
1. Bürgermeister

